

# **ADHS Diagnose nach Verbeamung**

**Beitrag von „Pyro“ vom 8. November 2021 21:23**

Ich habe auch keine DU-V bekommen. Wie wird die 5-jährige Wartezeit eigentlich berechnet? Erst ab der Verbeamung auf Lebenszeit oder bereits zuvor als Beamter auf Widerruf bzw. Probe? Zählen diese Jahre auch? Ich habe nach einer kurzen Recherche keine eindeutige Antwort gefunden.